

Gemeinde Jade

25. Änderung des Flächennutzungsplanes



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Jade, (Siegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Jade,
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 25. Flächen-nutzungsplanänderung und die Begründung haben vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Jade,
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jade hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Jade,
Bürgermeister

Genehmigung

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brake,
Landkreis Wesermarsch
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jade ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Jade,
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Jade (www.gemeinde-jade.de) bekannt gemacht worden. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Jade,
Bürgermeister

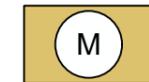
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 25. Änderung des Flächen-nutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Jade,
Bürgermeister

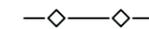
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Gemischte Bauflächen

2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



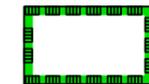
unterirdische Wasserleitung

3. Grünflächen



private Grünflächen

4. Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutz-objekten im Sinne des Naturschutzrechts

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 25. FNP-Änderung

Gemeinde Jade

Landkreis Wesermarsch

25. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorentwurf

12.12.2024

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de



M 1 : 2.500